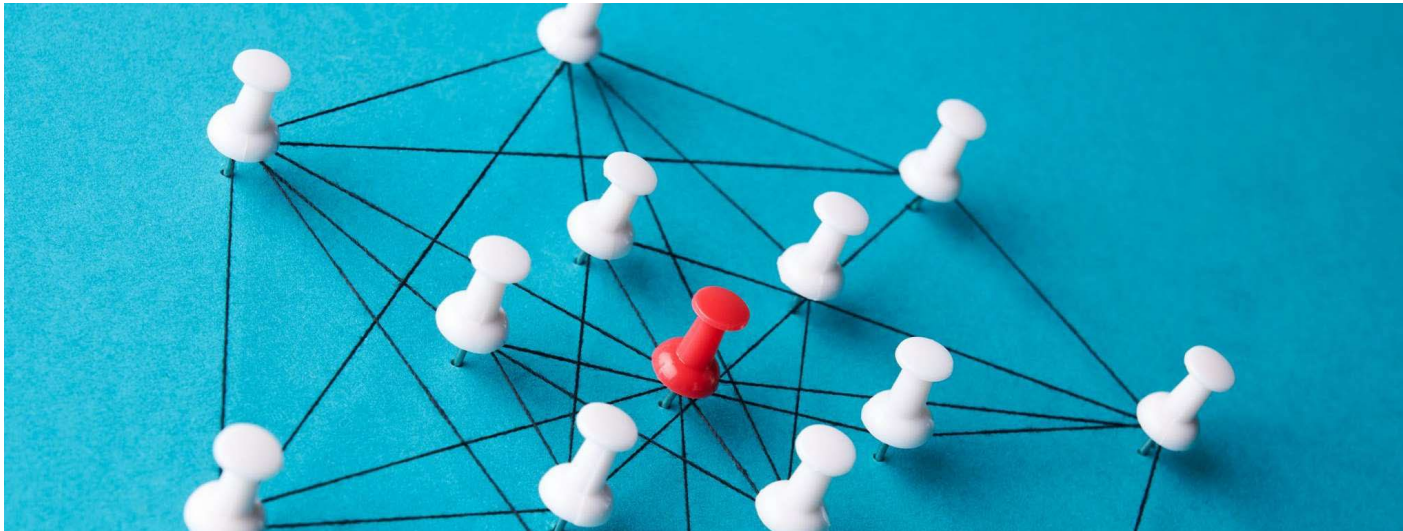


Deutscher Fürsorgetag **Forum - Vernetzte Beratung**



„Chancen und Herausforderungen“

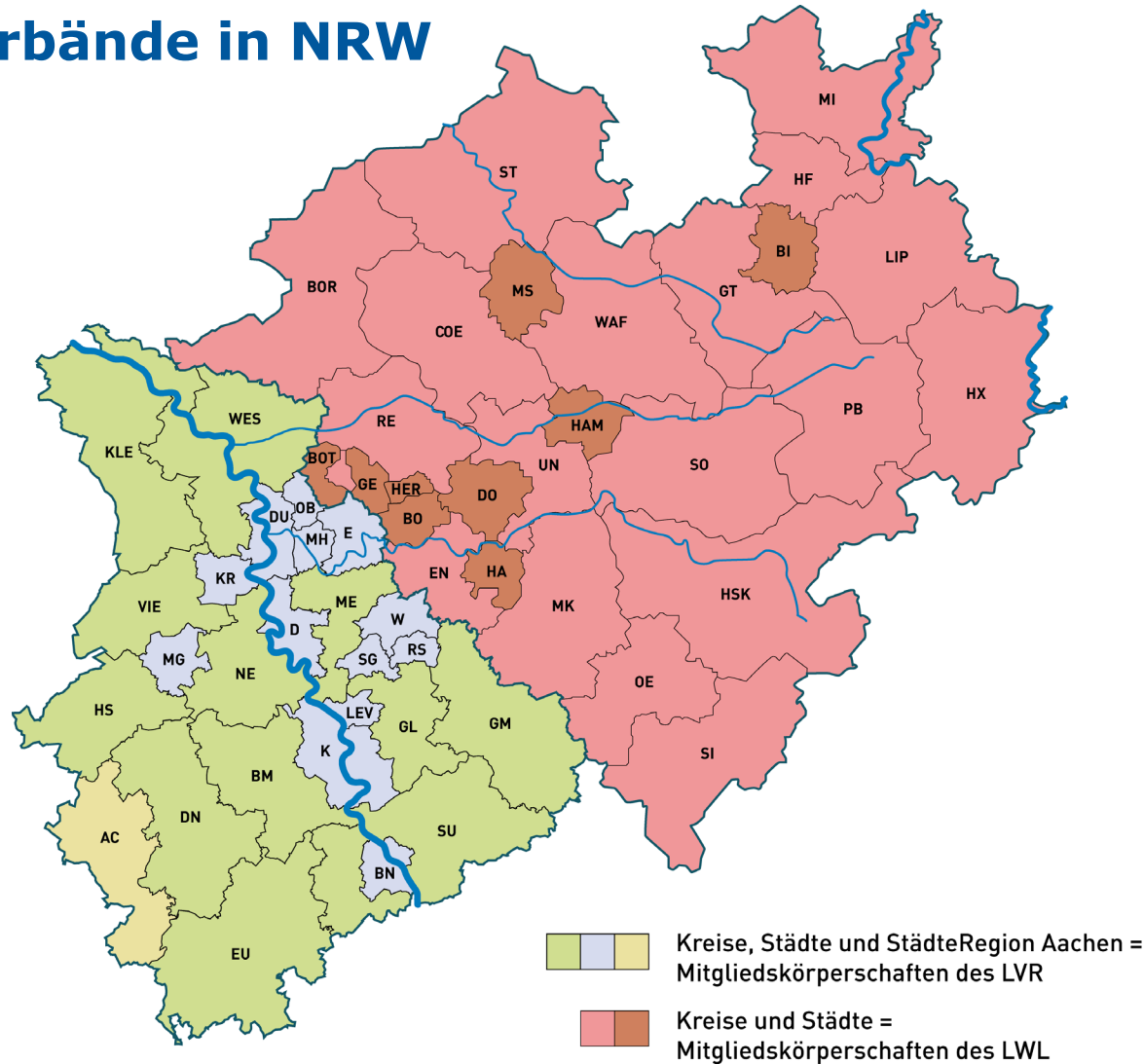
Landschaftsverband Rheinland
Dr. Wolfgang Wiederer
Projekt BTHG 106+

Vernetzte Beratung – Chance und Herausforderung

- Die Landschaftsverbände in NRW,
- Beratungsauftrag der Träger der Eingliederungshilfe,
- Beratung in einer differenzierten Gesellschaft,
- Erprobung der integrierten Beratung beim LVR,
- Herausforderungen vernetzter Beratung,
- Gewinn vernetzter Beratung im Pilotprojekt des LVR.

Die Landschaftsverbände in NRW

- Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) mit 8,3 Millionen Einwohnenden.
- Landschaftsverband Rheinland (LVR) mit 9,7 Millionen Einwohnenden.



Der LVR: Partner der Kommunen

- Kommunaler Dachverband von 13 kreisfreien Städten, 12 Kreisen und der StädteRegion Aachen.
- über 20.000 Beschäftigte.
- Träger von 41 Schulen, 20 Museen und Kultureinrichtungen, 10 Kliniken und dem Netz Heilpädagogischer Hilfen.
- größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland.



Landschaftsverbände in NRW -Träger der Eingliederungshilfe



- Ausführungsgesetz des Landes NRW zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (AG-BTHG-NRW).

Inhalte sind z.B.:

- Alle Fachleistungen der EGH bis zum Ende allgemeine Schulpflicht:
z.B. FUD, Schulbegleitung,
- EGH-Leistungen für Personen in Kita und die Kindertagespflege,
Frühförderung,
- Leistungen zur Sozialen Teilhabe und zur Teilhabe am Arbeitsleben
nach der allgemeine Schulpflicht.

Beratung des Eingliederungshilfeträgers nach § 106 SGB IX

Auftrag:

- weitreichende Beratungs- und Unterstützungspflichten,
- wahrnehmbare Form (leichte Sprache).

Ziele:

- Gleichberechtigte Teilhabe,
- Partizipation,
- Selbstbestimmung,
- Identifikation von Teilhabebarrrieren,
- Gestaltung von inklusiven Sozialräumen.



Beratung in einer differenzierten Gesellschaft

- Integration der gesellschaftliche Leitideen,
- Wahrung der Menschenrechte in der Beratung,
- Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention,
- Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes,
- Selbstbestimmung, gleichberechtigte Teilhabe, Partizipation.

Beratung in der Rehabilitation

- Beratung als Beitrag im Rehabilitationsprozesse,
- Beratung gestalten,
 - trägerspezifische Beratung,
 - trägerübergreifende Beratung.
- Vernetzte Beratung - „Beratung Hand in Hand“,
- Peer Beratung etablieren.

Behinderung und das Recht auf Teilhabe

Ich benötige Hilfen!

Ich brauche Unterstützung beim Einkauf!

Beratung nach § 106 Sozialgesetzbuch IX

Wo finde ich einen geeigneten Arbeitsplatz?

Habe ich Anspruch auf Eingliederungshilfe?

Wer kann mich beraten?

Ich möchte selbstbestimmt wohnen!

Stehen mir Sozialleistungen zu?

Beratung des LVR vor Ort!

Wo finde ich Dienstleister die mich unterstützen können?

Habe ich einen Anspruch auf Pflegeleistungen?

Erprobung integrierte Beratung beim LVR

Eine Auftrag verbindet zwei Projekte:

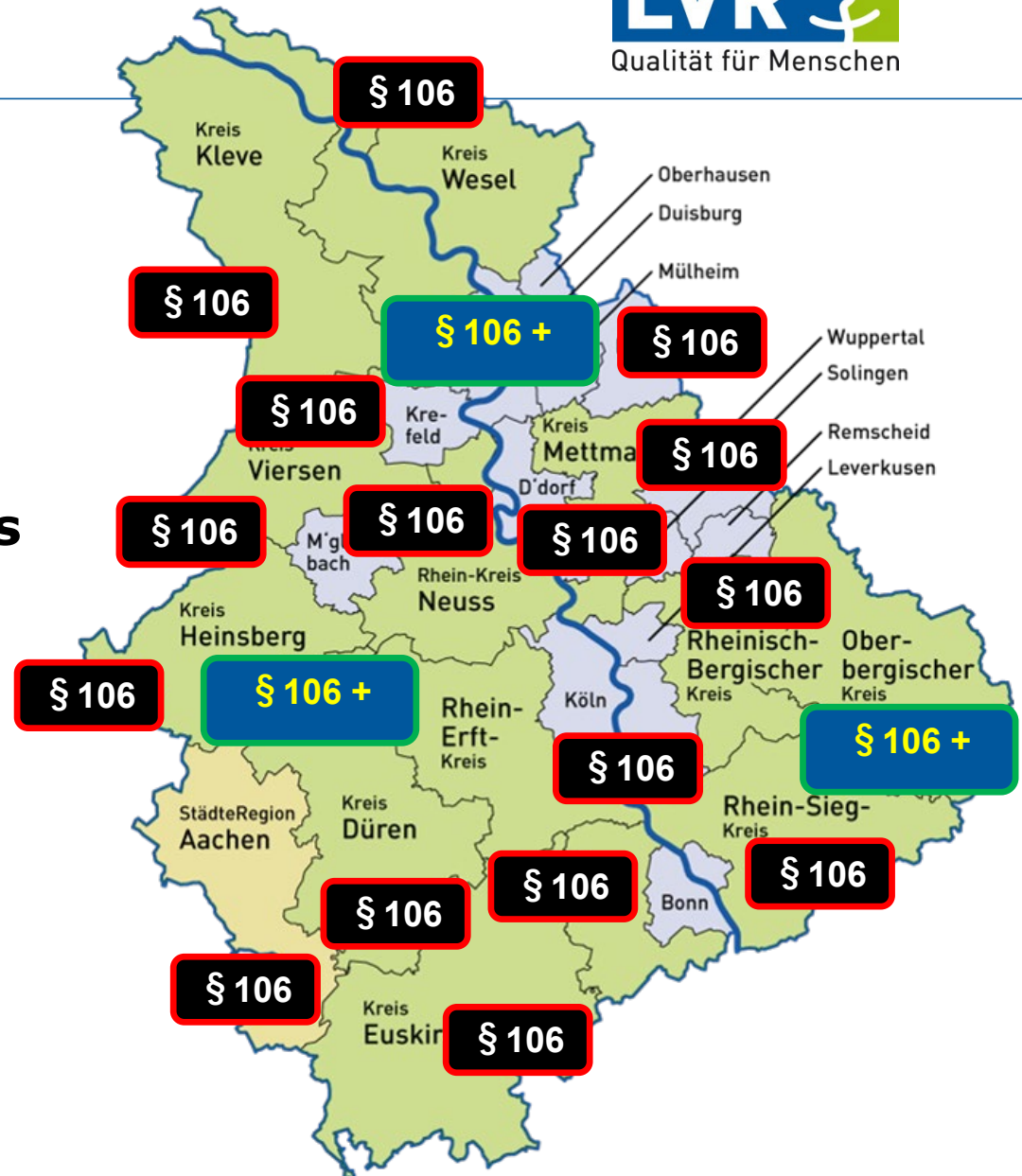
- „Sozialräumliche Erprobung integrierter Beratung“,
- Webportal „Integrierte Beratung“.

Teilprojekt BTHG 106+:

- Erprobung der Beratung vor Ort,
- Unterstützung des Aufbaus barrierefreier Beratungsangebote,
- Sozialräumliche Vernetzung der Beratungsstrukturen,
- Aufbau der Peer-Beratung an der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe),
- Unterstützung der Weiterentwicklung der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe).

Pilotregionen

1. Stadt Duisburg
2. Oberbergischer Kreis und
3. Rhein-Erft-Kreis



Herausforderung – Vernetzung in der Beratung

- Entscheidung für die vernetzte Beratung,
- Klarer Auftrag und Zielsetzung,
- Einsatz von Ressourcen,
- Systematisierung des Prozesses,
- Beteiligung von Menschen mit Behinderungen,
- Maßnahmen und Zielerreichung überprüfen,
- Umsetzung im Beratungsalltag,
- Öffentlichkeitsarbeit organisieren.

Ziele vernetzter Beratung

- „Wer macht Was“,
- Fachlichkeit fördern,
- Beratung Hand in Hand,
- Zugänge erleichtern,
- Schnittstellen identifizieren,
- Peer-Beratung etablieren,
- Beratungsangebote kommunizieren.

Mehrwert vernetzter Beratung

- **Gewinn für die Ratsuchenden**
 - Mehr Barrierefreiheit der Angebote,
 - Teilhabemehrwert durch passgenaue Beratung,
 - Partizipation durch Peer-Beratung,
 - Mehrwert durch mediale Präsenz.

- **Gewinn für die Beratung**
 - Beratung wird gezielter nachgefragt,
 - Beratungen kann zu anderen Trägern informieren,
 - Beratung kann Hand in Hand gestaltet werden.

Vernetzung der Beratung vor Ort



**Ein Beitrag zu mehr
Teilhabe und Selbstbestimmung**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Dr. Wolfgang Wiederer
Projektleitung BTHG 106+

Tel.: (0221) 809-7165
wolfgang.wiederer@lvr.de